



POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

Nur elektronisch

An die ausgewählten Verbände
und Fachkreise

HAUPTANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11015 Berlin

BEARBEITET VON Frau Fechter

REFERAT R A 4

TELEFON (+49 30) 18 580 - 9645

FAX (+49 30) 18 580 - 9525

E-MAIL RA4@bmjv.bund.de

AKTENZEICHEN 3747/3-2-R4 444/2017

DATUM Berlin, 2. November 2018

BETREFF: Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Rechts des Pfändungsschutzkontos
und zur Änderung von Vorschriften des Pfändungsschutzes (Pfändungsschutzkonto-
Fortentwicklungsgesetz – PKoFoG)

HIER: Gelegenheit zur Stellungnahme; Frist: 18. Dezember 2018

ANLAGEN - 1 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übersende ich den Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Rechts des Pfändungsschutzkontos und zur Änderung von Vorschriften des Pfändungsschutzes (Pfändungsschutzkonto-Fortentwicklungsgesetz – PKoFoG) vom 1. Oktober 2018 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum

18. Dezember 2018.

Der Entwurf stellt mehrere Regelungsvorschläge (§§ 905, 908 Absatz 7 und 8 der Zivilprozessordnung – ZPO) samt Begründung ausdrücklich zur Diskussion; diese sind zur besseren Übersichtlichkeit textlich kursiv dargestellt. Nach Prüfung der eingehenden Stellungnahmen wird das Gesetzgebungsverfahren mit der Erstellung des Referentenentwurfs fortgesetzt werden.

Wesentlicher Bestandteil des Diskussionsentwurfs sind Vorschriften zur Fortentwicklung des Rechts des Pfändungsschutzkontos. Leitend für die Erstellung des Diskussionsentwurfs wa-

ren die in dem Schlussbericht der Evaluierung des Gesetzes zur Reform des Kontopfändungsschutzes vom 1. Februar 2016 abgegebenen Empfehlungen. Der Schlussbericht und die Kurzfassung können auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz unter

<https://www.bmjv.de/DE/Themen/FinanzenUndAnlegerschutz/ZwangsvollstreckungPfaendungsschutz/Pfaendungsschutzkonto.html?nn=6766112>

eingesehen werden. Zudem soll die Anwenderfreundlichkeit der im Wesentlichen in § 835 Absatz 4 und den §§ 850k und 850l ZPO enthaltenen Vorschriften verbessert werden. Die Vorschriften sollen daher zur besseren Transparenz vollständig neu gegliedert und – der Bedeutung des Kontopfändungsschutzes entsprechend – in einen eigenständigen Abschnitt der ZPO eingefügt werden.

Darüber hinaus sind weitergehende Regelungen im Bereich des Vollstreckungsrechts in diesen Entwurf aufgenommen worden.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie Ihre Stellungnahme an das Referatspostfach RA4@bmjv.bund.de senden.

Bitte beachten Sie, dass die von Ihnen eingereichten Stellungnahmen grundsätzlich auf unserer Internetseite publiziert werden. Dies umfasst auch Namen und sonstige personenbezogene Daten, die in dem Dokument enthalten sind. Dazu bitten wir, die Stellungnahme in einem PDF-Format einzureichen. Sofern Sie mit der Veröffentlichung personenbezogener Daten nicht einverstanden sind, bitten wir, diese aus dem Dokument zu entfernen. Falls Sie der Publikation im Internet insgesamt widersprechen, wird auf der Internetseite des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz lediglich vermerkt, dass eine Stellungnahme eingereicht wurde und wer diese verfasst hat.

Sofern Sie ein – gedrucktes – Exemplar des Schlussberichts über die Evaluierung vom 1. Februar 2016 benötigen, wird ebenfalls um eine Nachricht an das vorstehend bezeichnete Postfach des Referats gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Wasser

Beglaubigt

Klaes
Amtsinspektorin

